



Offenlegungsbericht

gem. Art. 431 – 455 der Verordnung

(EU) Nr. 575/2013

per 31.12.2020

Bürgschaftsbank

Baden-Württemberg GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 (EU) VO 575/2013)	4
2.1	Risikomanagement.....	4
2.2	Erklärung der Geschäftsführung.....	10
2.3	Unternehmensführungsregelungen	11
3	Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013.....	13
4	Eigenmittel (Art. 437 (EU) VO 575/2013)	13
5	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013)	19
5.1	Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken	19
5.2	Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen.....	19
6	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013)	21
7	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013)	22
8	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013)	26
9	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013).....	26
10	Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013).....	27
11	Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013)	27
12	Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013)	28
13	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013)	29
14	Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013).....	30
15	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013).....	32

1 Einleitung

Die VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (im Folgenden „(EU) VO 575/2013“) hat die bisher in § 26a KWG in Verbindung mit der SolvV geregelten Offenlegungsverpflichtungen ersetzt, die zusätzlichen Angabepflichten des § 26a Abs. 1 KWG zur Offenlegungsverpflichtungen von Institutsgruppen sind für uns nicht relevant.

Im Folgenden setzen wir die Offenlegungsvorschriften des Teils 8 Titel II und Titel III der (EU) VO 575/2013, soweit sie für uns einschlägig sind, um. Wir weisen darauf hin, dass Teile der nach diesem Titel offenzulegenden Informationen im veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2020 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 enthalten sind und entsprechend Artikel 434 Abs. 2 (EU) VO 575/2013 in den nachfolgenden Darstellungen nicht erneut erfolgen. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

2 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 (EU) VO 575/2013)

2.1 Risikomanagement

Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH hat als Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft die Aufgabe, kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg durch Übernahme von Bürgschaften und Garantien für Investitionskredite, Betriebsmittelfinanzierungen und Beteiligungen zu fördern, wenn das Vorhaben betriebswirtschaftlich als Erfolg versprechend beurteilt wird. Die Förderung erfolgt im Rahmen entsprechender Finanzierungsanlässe bei Existenzgründungen, -festigungen und bestehenden Unternehmen. Die Bürgschaftsbank kann nur dann tätig werden, wenn eine Hausbank, eine Bausparkasse, eine Leasinggesellschaft oder eine Beteiligungsgesellschaft einen eigenen Risikoanteil übernimmt. Zur Wahrnehmung der Fördertätigkeit wird die Bürgschaftsbank seitens Bund und Land durch Rückbürgschaften bzw. –garantien unterstützt. Daneben bestehen noch Fördermodelle mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF). Zielrichtung und Struktur entsprechen im Wesentlichen dem klassischen Rückbürgschaftsmodell.

Der Rahmen für die Geschäftsausrichtung ist durch den Förderauftrag vorgegeben, welcher somit auch die wesentlichen Geschäftsfelder der Bürgschaftsbank vorgibt. Dem Fördergedanken folgend, geht es demnach auch um eine nachhaltige Ertragsicherung, um das Eigenkapital zu stärken und um somit die Fördertätigkeit sinnvoll ausweiten zu können.

Aus der Umsetzung dieser Geschäftsstrategie erwachsen Risiken, deren gezieltes und kontrolliertes Eingehen integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung ist. Hierbei setzt sich unsere Risikostrategie aus dem Eingehen vertretbarer (Adressenausfall-)Risiken unter Berücksichtigung unseres Förderauftrags und der Anlage von Liquidität in Form von Tages-/Termingeldern, Rentenpapieren, Schuldscheindarlehen und in Spezialfonds zusammen.

Unsere Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung sind in unseren Organisationsrichtlinien (Organisationshandbuch) niedergelegt. Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäfts den Hausbanken gestellten Sicherheiten haften quotal für die Bürgschaftsbank und die Hausbank. Sondersicherheiten für nicht verbürgte Krediteile dürfen gemäß den Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen nicht bestellt werden. Die Bestellung, Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt gemäß den Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen durch die Hausbanken. Die Bewertung der Sicherheiten regeln institutsinterne Richtlinien im Rahmen der Kreditsachbearbeitung. Zum Zeitpunkt der Antragsbearbeitung oder bei Vertragsänderungen erfasste Sicherheiten haben für die Kreditentscheidung rein informativen Charakter. Für die Darstellung in diesem Zusammenhang greifen wir überwiegend auf Bewertungen der Hausbank zurück. Die Bank hat festgelegt, dass im Rahmen der Risikovorsorgebildung aus-

schließlich Sicherheiten berücksichtigt werden, deren Wertansätze von der Bürgschaftsbank plausibilisiert sind. Subsidiäre Sicherheiten werden derzeit bei der Risikovorsorgebildung nicht berücksichtigt.

Im Wesentlichen werden die folgenden Arten von Sicherheiten für Bürgschaften gestellt:

- Grundpfandrechte
- Sicherungsübereignungen / Globalzessionen
- Bürgschaften
- Abtretungen / Zessionen

Zur Erfüllung unseres Förderungsauftrags und Sicherstellung einer angemessenen Risikostruktur der Bürgschaften und Garantien legen wir hohen Wert auf die vorherige Analyse der Zukunftsfähigkeit des Projekts, für das wir eine Bürgschaft bzw. Garantie abgeben. Über selbstschuldnerische Bürgschaften des Antragstellers, Risikolebensversicherungen und andere Sicherungsinstrumente werden bezahlbare und angemessene Sicherheiten zur Risikominderung hereingenommen.

Die Bürgschaftsbank verfügt über eine Risikocontrolling-Funktion (Risikomanagement-Funktion), die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Die Risikocontrolling-Funktion ist direkt dem zuständigen Geschäftsleiter unterstellt und aufbauorganisatorisch bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständig sind. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion wird bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung einbezogen. Der Risikocontrolling-Funktionen wurde ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, der für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

Wir setzen die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben in unserem Risikomanagementprozess und –system um. Im Rahmen einer systematischen jährlichen Aufnahme bzw. Aktualisierung der auf uns wirkenden Risiken erfolgt eine Bewertung. Die einzelnen Risiken werden den Risikokategorien Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken zugeordnet. In die Risikobewertung fließen die Eintrittswahrscheinlichkeit, die Risikobedeutung und die Beherrschbarkeit ein. Aus der Bewertung der einzelnen Risiken einer Risikokategorie wird eine Einstufung als wesentliches bzw. nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk abgeleitet, die wesentlichen Risiken werden (sofern sinnvoll) im Risikotragfähigkeitskonzept (Going-Concern-Ansatz) abgebildet.

Das Risikotragfähigkeitskonzept umfasst ein System von Messverfahren und Limitierungen aller als wesentlich identifizierten Risiken. Das Gesamtrisiko wird hierbei durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt.

Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Gegenüberstellung der Risikodeckungsmasse und der ermittelten Risiken. Zusätzlich werden für alle wesentlichen Risikoarten Stresstestberechnungen durchgeführt. Das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko und das operationelle Risiko unterziehen wir zusätzlich mehreren Stresstestszenarien. Wir akzeptieren eine Auslastung der vergebenen Limite von bis zu unter 80% ohne weitere Aktivitäten, bei einer Auslastung ab 80% bis unter 100% beobachten wir die Entwicklung der entsprechenden Risikoart und leiten gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zur Risikoreduzierung ein.

Wir haben folgende Risikoarten als wesentlich nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eingestuft:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko

Der Geschäftsbereich Gesamtbanksteuerung führt die Risikoinventur durch, er überprüft mindestens jährlich die Verfahren zur Risikoidentifizierung und ist für die quartalsweise Berichterstattung an die Geschäftsführung zuständig und unmittelbar dem für das Risikomanagement verantwortlichen Geschäftsführer unterstellt.

Die Berichterstattung enthält aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten das Gesamtrisiko, das durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt wird. Anhand der Risikoberichterstattung diskutiert die Geschäftsführung vierteljährlich die Gesamt-Risiko- und Ertragslage und prüft, inwieweit Handlungsbedarf zur weiteren Risikosteuerung / Risikoreduzierung besteht. Der Risikobericht wird quartalsweise auch dem Aufsichtsorgan zur Kenntnis gegeben und in den Sitzungen mit ihm diskutiert.

Nähere Einzelheiten zum Thema Risikomanagement siehe auch Punkt 2.2 Erklärung der Geschäftsführung.

1. Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko wird als „Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsverschlechterungen und dem damit verbundenen Zahlungsausfall (ganz oder teilweise) einer Person/ Unternehmung, zu der eine wirtschaftliche Beziehung besteht oder Wertverschlechterung bei Sicherheiten Schäden entstehen“, verstanden. Dies beinhaltet, dass ein Vertragspartner der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH nicht oder nicht fristgerecht leistet oder wir selbst aufgrund der Nichterbringung der Leistung eines Dritten zu leisten verpflichtet sind. Zudem beinhaltet es das Anteilseignerrisiko, welches sich aus der Bereitstellung von Eigenkapital ergibt.

Im Kreditgeschäft setzt sich das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditrisiko aus der Gewährung von Bürgschaften und Garantien, dem Emittentenrisiko im Falle des Haltens von Wertpapieren sowie dem Sicherungsgutrisiko zusammen. Weitere zum Adressenausfallrisiko zählende Risikokategorien sind das Kontrahentenrisiko aus der Anlage von Liquidität bei inländischen Kreditinstituten.

Zur Messung der Adressenausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft wird ein in Kooperation mit den anderen Bürgschaftsbanken und dem Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB) selbst entwickeltes Ratingsystem der Creditreform genutzt. Der erwartete Verlust einer jeden Einzelforderung ergibt sich aus dem Eigenobligo multipliziert mit der Ausfallwahrscheinlichkeit gemäß Ratingklasse (modifizierte PD). Das Risiko (erwarteter/unerwarteter Verlust) ergibt sich aus der Summe „erwarteter Verlust zzgl. unerwarteter Verlust gemäß Gordy-Berechnung“. Die Adressenausfallrisiken (erwarteter Verlust) im Eigengeschäft werden aus dem Volumen multipliziert mit der Ausfallwahrscheinlichkeit gem. Ratingeinstufung ermittelt. Bei der Quantifizierung des erwarteten/unerwarteten Verlusts wird unterstellt, dass sich das Rating um 2 Ratingklassen verschlechtert, zuzüglich des Ausfalls in Höhe einer durchschnittlichen Geldanlage (Buchwert).

Die Risikosteuerung des Adressenausfallrisikos erfolgt u. a. durch eine Diversifizierung hinsichtlich Branchen, Größenklassen und Ratingklassen sowie durch eine differenzierte Betreuungskonzeption.

2. Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken umfassen im Allgemeinen Fremdwährungs-, Rohwaren-, Handelsbuch- sowie Marktrisikopositionen. Risiken bestehen hinsichtlich negativen Marktwertänderungen der genannten Positionen und hieraus resultierender finanzieller Verluste für die Bank.

Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden nicht statt. Aufgrund unserer Vermögensstruktur sind wir insbesondere von Marktrisiken aus Zinsänderungen, Kurswertänderungen von Wertpapieren sowie aus Änderungen von Aktienkursen betroffen.

Nach unseren Festlegungen handelt es sich bei Marktpreisrisiken um wesentliche Risiken. Eine Einbeziehung in die Risikotragfähigkeitskonzeption erfolgt über ein Value-at-Risk-Modell beim Spezialfonds. Das Credit-Spread-Risiko (Spezialfonds) wird anhand der Veränderung des Renditeunterschieds innerhalb von 12 Monaten zwischen der Swapzinskurve und den Umlaufrenditen der Assetklassen (Bankschuldverschreibungen, Pfandbriefen, Anleihen der Bundesländer und Unternehmensanleihen) berechnet. Das Zinsänderungsrisiko des Eigenbestandes wird anhand von Simulationsrechnungen berücksichtigt.

3. Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken versteht die Bürgschaftsbank die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrags nutzen wir den Basisindikatoransatz. Die Berechnung des Anrechnungsbetrags erfolgt auf Basis des maßgeblichen Indikators nach Artikel 316 (EU) VO 575/2013 mit 15% des 3-Jahresdurchschnitts des relevanten Indikators.

Die operationellen Risiken werden in einem Risikohandbuch ergänzt durch eine Risikoinventur erfasst und regelmäßig aktualisiert. Das Risikocontrolling obliegt dem Geschäftsbereich Gesamtbanksteuerung. Zur quantitativen und systematischen Aufnahme der operationellen Risiken werden Schadensfälle ab einer Bruttoschadenshöhe von 1 TEUR in einer Schadensfalldatenbank erfasst und analysiert. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption wird im Standard-Szenario "erwarteter Verlust" die höchste Summe der Schadensfälle eines Geschäftsjahres herangezogen. Die Plausibilisierung eines Risikobetrags für das operationelle Risiko im Rahmen des Standard-Szenarios "erwarteter/unerwarteter Verlust" wird auf Basis

einer Expertenschätzung durchgeführt und pauschal mit 2 Mio. € angesetzt. Soweit sinnvoll und möglich, wurden zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen. Rechtsrisiken werden über den Einsatz standardisierter und juristisch geprüfter Verträge, soweit sinnvoll und möglich, begrenzt. Über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken wird vierteljährlich im Rahmen des Risikoberichts unmittelbar an die Geschäftsführung berichtet.

4. Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird im weiteren Sinne die Gefahr verstanden, dass die Bürgschaftsbank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Im engeren Sinne verstehen wir unter dem Liquiditätsrisiko die Gefahr, dass die Bürgschaftsbank ihren Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht mehr nachkommen kann.

Bei den eingegangenen Bürgschafts- und Garantiegeschäften handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die unmittelbar keine Liquidität/Refinanzierung benötigen. Erst im Falle einer Inanspruchnahme sind Zahlungen zu leisten. Somit ist insgesamt der Liquiditätsbedarf der Bürgschaftsbank, bis auf die Ausfallzahlungen, sehr gut planbar. Aufgrund der hohen Bestände an Tages-/Termingeldern und der kurzfristig veräußerbaren börsengehandelten Wertpapieren bzw. Spezialfonds hat das Liquiditätsrisiko für die Bürgschaftsbank eine geringe Bedeutung, wird jedoch als wesentliches Risiko i. S. d. MaRisk eingestuft. Da im Allgemeinen das Liquiditätsrisiko nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann, verzichten wir auf eine Einbeziehung in die Risikotragfähigkeitskonzeption.

Zur Sicherstellung der Liquidität für die nächsten 12 Monate wird vierteljährlich ein rollierender Liquiditätsplan erstellt. Die eingeplante freie Liquidität gewährleistet auch im Rahmen der durchgeführten Szenariobetrachtungen in der Worst-Case-Simulation die jederzeitige Zahlungsfähigkeit. Die eingeplante freie Liquidität ist ausreichend.

2.2 Erklärung der Geschäftsführung

Die Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der einzelnen Positionen aus. Wir halten das eingerichtete Risikomanagementverfahren nach unserem Risikoprofil und unserer Risikostrategie für angemessen.

Der Rahmen für die Geschäfts- und Risikostrategie ist durch den Förderauftrag vorgegeben, welcher somit auch die wesentlichen Geschäftsfelder der Bürgschaftsbank vorgibt. Die wesentlichen Geschäftsfelder der Bürgschaftsbank sind die Übernahme von Bürgschaften und Garantien sowie die Anlage der freien liquiden Mittel (Vermögensanlage). Das Geschäftsgebiet (Bürgschafts- und Garantiegeschäft) ist in der Regel auf Baden-Württemberg beschränkt.

Aufgrund unserer wesentlichen Geschäftsfelder wurde ein Risikoprofil erstellt. Unser Risikoprofil hat folgende Risiken und Risikoschwerpunkte ergeben:

- Adressenausfallrisiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): In 2020 wurden Bürgschaften und Garantien in Höhe von 461,8 Mio. € genehmigt. Insgesamt beläuft sich der Bürgschafts- und Garantiestand auf 1.749,6 Mio. €. Der erwartete Ausfall gemäß Rating beträgt 13,4 Mio. €. Das für alle Adressenausfallrisiken vorgegebene Risikolimit für den erwarteten und unerwarteten Verlust in Höhe von 66,0 Mio. € war zum Bilanzstichtag mit 33,1 Mio. € (50 %) ausgelastet. Es kam zu keiner Überschreitung des Limits in 2020.
- Marktpreisrisiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Das Marktpreisrisiko (inkl. Credit-Spread-Risiko) des Spezialfonds stellt ein wesentliches Risiko dar. Unter Berücksichtigung des Zinsänderungsrisikos des Eigenbestandes war das Limit für das Standardszenario „erwarteter/unerwarteter Verlust“ in Höhe von 30,0 Mio. € zum 31.12.2020 mit 82 % ausgelastet. Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu keiner Überschreitung des Limits.
- Operationelle Risiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Für die Schadensfalldatenbank wurden im Geschäftsjahr 2020 5 Schäden mit einem Volumen von 331 T€ gemeldet. Die Plausibilisierung eines Risikobetrages für das operationelle Risiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung (Standardszenario „erwarteter/unerwarteter Verlust“) wird auf Basis einer Expertenschätzung (2 Mio. €) durchgeführt und analog einer Abzugsposition behandelt. Im Rahmen der

Bestimmung des Anrechnungsbetrages gem. Teil III CRR wird für das operationelle Risiko der Basisindikatorenansatz angewendet. Das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz zum Stichtag 31.12. mit 3,9 Mio. € Eigenmittel unterlegt.

- Liquiditätsrisiken (wesentliches im Sinne der MaRisk): Da im Allgemeinen das Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann, wird es unter Verweis auf AT 4.1 Tz. 4 MaRisk nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen. Unabhängig davon wird das Liquiditätsrisiko im Risikosteuerungs- und –controllingprozess berücksichtigt. So wird eine detaillierte Liquiditätsplanung inkl. Stresstest vierteljährlich erstellt. Aus der Liquiditätsplanung sind keine Risiken der Nichterfüllbarkeit von (potentiellen) Zahlungsverpflichtungen erkennbar. Die Liquiditätskennzahl gem. LiqV zum 30.11.2020 betrug 2,15 %.

Eventuelle Risikokonzentrationen werden von uns nicht als separate Risikoart betrachtet, sondern im Rahmen der oben angeführten wesentlichen Risiken analysiert und ggf. in der Risikotragfähigkeitsberechnung (z. B. über die Berücksichtigung von unerwarteten Verlusten) bei der Auslastung des Risikolimits bzw. des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt

2.3 Unternehmensführungsregelungen

Nachfolgend legen wir die Informationen nach Artikel 435 Abs. 2 (EU) VO 575/2013 offen:

- Die beiden Geschäftsführer üben in 20 Unternehmen eine Leitungsfunktion aus, hiervon entfallen 12 Mandate auf Gesellschafterunternehmen ohne Geschäftsbetrieb innerhalb der Gesellschaftsstruktur der Bürgschaftsbank. Rein externe Mandate nehmen die Geschäftsführer in insgesamt fünf Interessenvertretungen wahr.
- Mitglieder des Aufsichtsrats (16 Mitglieder, wovon zwei im turnusmäßigen Wechsel stehen) üben in insgesamt 24 Unternehmen eine Leitungs- und in 63 Unternehmen eine Aufsichtsfunktion aus.
- Die Bestellung der Geschäftsführung erfolgt über einen Vorschlag des Aufsichtsrates. Kriterien für die Auswahl geeigneter Personen sind ein abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches oder juristisches Studium, breit gefächerte bankwirtschaftliche Kenntnisse sowie mehrjährige Führungserfahrung im Kreditgeschäft. Die Geschäftsleitungseignung nach dem KWG wird vorausgesetzt. Da das Institut von zwei Geschäftsführern langjährig geleitet wird, gibt es keine gesonderte Diversitätsstrate-

gie für die Auswahl der Geschäftsleitung. Die Geschäftsführungsmitglieder verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

- Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH hat gemäß Gesellschaftsvertrag einen Aufsichtsrat zur Überwachung der Geschäftsführung eingerichtet. Die Mitglieder werden entsprechend der im Gesellschaftsvertrag genannten Verteilung von der Gesellschafterversammlung für die Dauer von zwei Jahren in den Aufsichtsrat gewählt. Innerhalb dieser Zeit ausscheidende Mitglieder werden durch Vorschlag aus dem Gesellschafterkreis für den Rest der jeweils laufenden Periode bestellt. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gesellschafter über langjährige Erfahrungen in betriebswirtschaftlichen Bereichen. Sie werden regelmäßig zu einzelnen Themen mit Relevanz für die Bank geschult. Eine Diversitätsstrategie gibt es aufgrund der Vorgaben des Gesellschaftsvertrags nicht.
- Es wurde kein Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.
- Das Risikocontrolling informiert die Geschäftsführung turnusmäßig quartalsweise über die Risikolage des Instituts. Darüber hinaus ist in den internen Organisationsanweisungen geregelt, dass bei Auftreten eines Risikos/Schadens ab 10 TEUR (Adressenausfälle ab 250 TEUR Eigenrisiko) die Geschäftsführung unverzüglich zu informieren ist. Das Geschäftsergebnis wird monatlich berichtet, ebenso die Liquiditätslage. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls quartalsweise schriftlich über die vorhandenen Risiken informiert.

3 Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013

Eine meldepflichtige Gruppe besteht nicht.

4 Eigenmittel (Art. 437 (EU) VO 575/2013)

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung bestimmt. Die Bürgschaftsbank verfügt über Eigenmittel in Höhe von 150.594 TEUR, die sich ausschließlich aus Kernkapital zusammensetzen. Das Kernkapital wurde der Gesellschaft unbefristet zur Verfügung gestellt.

Eine detaillierte Darstellung entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	
1	Emittent	Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	HGB, GmbHG
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRA-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-ISolo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	24.000.000,00 €
9	Nennwert des Instruments	24.000.000,00 €
9a	Ausgabepreis	24.000.000,00 €
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.07.1971
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopp"	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Ermittelt des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Die Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		Betrag	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	24.000.000,00	26 (1), 27, 28, 29
	davon: GmbH Anteile		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	87.646.064,55	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	39.000.000,00	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	150.646.064,55	Summe der Zellen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-52.042,00	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0,00	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	36 (1) € , 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	38 (1) (1), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	38 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	36 (1) (k)

20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0,00	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (1)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-52.042,00	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapitals (CET1)	150.594.022,55	Zeile 6 abzüglich Zeile 2B
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0,00	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen) die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	52 1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	56 b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (c), 59, 60, 79

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten deszusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) Insgesamt	0,00	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	150.594.022,55	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	62, 63
47	Betrag der Posten m Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0,00	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1 -Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0,00	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	Summe der Zellen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	0,00	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt TC = T1 + T2)	150.594.022,55	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	489.217.947,74	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,78%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,78%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,78%	92 (2) (c)

64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,500%	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,000%	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,000%	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,000%	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,28%	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(In EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (h) 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.436.732,00	36 1) (1), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0,00	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,00	484 (4), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	484 (4), 486 (4) und (5)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag		
Passivposition	Bilanzwert	Hartes Kernkapital			Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	39.000.000			39.000.000		
12.	Eigenkapital	112.828.372			111.646.065		
	a) gezeichnetes Kapital	24.000.000			24.000.000		
	b) Gewinnrücklagen	88.828.372	-1.182.307	Gewinnzuweisung 2019	87.646.065		
Sonstige Überleitungskorrekturen							
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 CRR)				-52.042		
					150.594.023		

5 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013)

5.1 Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt der ökonomischen Risikodeckungsmasse die eingegangenen Risiken gegenüber.

Auf Basis unserer strategischen Ausrichtung der Bank wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Risikosteuerung. Von zentraler Bedeutung hierbei ist die Risikodeckungsmasse wie folgt definiert:

Zusammensetzung Risikodeckungsmasse (Risikodeckungspotenzial)
Bilanzielles Eigenkapital (+)
Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (+)
Ungebundene Vorsorgereserven gem. § 340f HGB (+)
Ergebnis vor Risikovorsorge (+)
Aufgelaufene Verluste zum Meldestichtag (-)
Stille Reserven Spezialfonds (+) (Ansatz zu 50%)
Stille Lasten Spezialfonds (-)
Stille Lasten Wertpapiere (-)
planmäßige Abschreibungen Wertpapiere über Pari (-)
Immaterielle Vermögensgegenstände (-)
Mindestkapitalanforderungen gem. CRR zzgl.-SREP-Zuschlag (-)
Sonstige Abzugsposten (für geplantes Bestandswachstum benötigte CRR Eigenmittel zzgl. SREP-Zuschlag) (-)
Sonstige Abzugsposten (Restbetrag Eigenkapitalanforderungen gem. Rückbürgschaft-/ Rückgarantievereinbarung (-)
Zuführung Gewinn und § 340g HGB vor Bilanzfeststellung (+)
Summe Risikodeckungsmasse

Aus der Risikodeckungsmasse werden Limite für die einzelnen Risikoarten (Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko und operationelles Risiko) abgeleitet. Maßgeblich ist dabei der Risikokapitalbedarf der einzelnen Risikoarten.

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt eine Betrachtung der Risikoarten, die nach den unter Punkt 2.1 Risikomanagement genannten Methoden berechnet werden.

Die Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2 Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wenden wir für Kreditrisiken den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der (EU) VO 575/2013 an.

Die Eigenkapitalanforderungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kreditrisiko	8% des risikogewichteten Positionsbetrags in TEUR
Forderungsklassen	
- Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	0,0
- öffentliche Stellen	0,0
- Institute	1.495,4
- Unternehmen	7.093,6
- Mengengeschäft	19.261,6
- ausgefallene Risikopositionen	2.788,8
- Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	564,6
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	39,8
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	2.552,4
- Beteiligungspositionen	596,3
- sonstige Posten	808,4
operationelle Risiken	Eigenmittelanforderung
Operationelle Risiken gemäß	
- Basisindikatoransatz nach Teil 3 Titel III Kapitel 2 (EU) VO 575/2013	3.936,3
Gesamt	39.137,4

Die Eigenmittelanforderung von 6% bei der Kernkapitalquote wurde mit 30,78% und von 8% bei der Gesamtkapitalquote wurde mit 30,78% zum Bilanzstichtag 31.12.2020 und zu den unterjährigen Meldestichtagen jeweils eingehalten.

6 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013)

Wir schließen entsprechend unserer Geschäfts- und Risikostrategie grundsätzlich keine Zins-, Währungs- oder andere derivative Geschäfte ab.

Zur Risikobegrenzung möglicher Kursverluste im investierten Fondsvermögen sind mit dem Fondsmanagement verbindliche Anlagerichtlinien vereinbart worden. Diese beinhalten zur ausschließlichen Absicherung von Adressenausfall-, Marktpreis- und Zinsänderungsrisiken auch die Möglichkeit zum Abschluss von Aktienindex- und Zinsterminkontrakten sowie von Optionen.

Zum 31.12.2020 bestanden im Fondsvermögen nur unwesentliche Derivatepositionen.

7 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013)

Wir stufen Schuldner bei Eintritt bestimmter Ereignisse als „überfällig/in Verzug“ bzw. als „notleidend“ ein. In Verzug befindet sich ein Kunde, bei dem ein Zahlungsverzug größer 90 Tage vorliegt. Darüber hinaus wird ein Kunde als notleidend angesehen, sofern gemäß internen Regelungen eine Rückstellung erforderlich ist.

Wir bilden für Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft unterjährig und im Jahresabschluss spezifische Einzel- und Pauschalrückstellungen. Einzelrückstellungen sind zu bilden, wenn die Ertragslage bzw. die Eigenkapitalentwicklung zu Bedenken Anlass geben (z.B. negative Ergebnisse, Unterkapital, angespannte Liquidität, Rückstände, nicht gegebene Kapitaldienstfähigkeit) und die negative Entwicklung als nachhaltig angesehen werden muss. Die Höhe der Einzelrückstellung richtet sich nach dem Bürgschaftsbetrag unter Berücksichtigung von Rückbürgschaften/-garantien, erwarteten Sicherheitenerlösen sowie von der Hausbank geltend gemachten rückständigen Zinsen (sofern verbürgt) und sonstigen Nebenleistungen. Sie entspricht in der Regel dem verbleibenden Eigenrisiko der Bürgschaftsbank.

Auflösungen von Einzelrückstellungen werden bei Verminderung des Eigenobligos durch Tilgungszahlungen der Kreditnehmer oder bei Rückflüssen aus der Sicherheitenverwertung gebucht. Beim Wegfall der Gründe für eine Risikovorsorge ist die Einzelrückstellung aufzulösen. An den Wegfall der Gründe werden strenge Anforderungen gestellt. Eine Auflösung der Einzelrückstellung kommt nur in Betracht, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers so wesentlich und vor allem erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben, dass eine Gefährdung der Kapitaldienstfähigkeit unwahrscheinlich geworden ist oder der Kredit aus den gestellten Sicherheiten zweifelsfrei zurückgeführt werden kann.

Der Bürgschafts- und Garantiebestand über 70 TEUR Eigenobligo wird nach dem VDB-Rating und bis einschließlich 70 TEUR Eigenobligo auf Basis externer Informationen (VDB-Retailrating) geratet. Kundenbezogen ist der Bestand an überfälligen und wertgeminderten Engagements erkennbar.

Neben der Einzelrisikovorsorge werden Rückstellungen aus Pauschalrisiken für nicht durch Einzelrückstellungen abgedeckte latente Ausfallrisiken gebildet. Die Pauschalrückstellung wird auf Basis der durchschnittlich eingetretenen Verluste der letzten 7 Jahre ermittelt. Pandemiebeding wurde die Berechnungsmethode angepasst. Neben der vergangenheitsorientierten Durchschnittsbetrachtung, wird ein Zuschlag aus dem höchsten Abschreibungsbedarf der letzten 10 Jahre angesetzt.

Für bilanzielle Positionen waren Einzelwertberichtigungen in Höhe von 254 TEUR notwendig.

Das Bruttokreditvolumen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken setzt sich zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt zusammen:

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Gesamtes Bruttokreditvolumen	1.851.277	129.782

Der nach Forderungsklassen aufgeteilte durchschnittliche Gesamtbetrag der Risikopositionen während des Geschäftsjahres 2020 ist in folgender Tabelle dargestellt:

	Durchschnittlicher Positionsbetrag
	in TEUR
Forderungsklassen	
- Zentralstaaten und Zentralbanken	237
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	32.641
- öffentliche Stellen	2.508
- multilaterale Entwicklungsbanken	28
- internationale Organisationen	
- Institute	92.250
- Unternehmen	284.298
- Mengengeschäft	1.199.950
- durch Immobilien besicherte Risikopositionen	
- ausgefallene Risikopositionen	137.782
- mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	5.524
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	8.723
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	90.029
- Beteiligungspositionen	5.299
- sonstige Posten	10.504
Gesamt	1.869.773

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft beschränken wir uns entsprechend unseres Gesellschaftsvertrags bzw. der Rückbürgschafts- und Garantieurkunde in der Regel auf kleine und mittlere Unternehmen aus der Region Baden-Württemberg. Aus diesem Grund entfällt der weit überwiegende Anteil der Risikoposition auf diese Region. Vor diesem Hintergrund verzichten wir unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine Darstellung der geografischen Verteilung.

Die Aufteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige stellt sich wie folgt dar:

Risikopositionen per 31.12.2020	Positionsbetrag nach Wirtschaftszweige in TEUR							Summe	davon KMU
	Handwerk	Handel	Freie Berufe	Industrie	Dienst- leistung	Kredit- institute	Sonstige		
- Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	655,0	655,0	-
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	30.141,1	30.141,1	-
- öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	2.524,1	2.524,1	-
- Institute	-	-	-	-	-	94.113,2	-	94.113,2	-
- Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	110,4	-	110,4	-
- Unternehmen	28.933,6	52.810,6	15.373,8	138.735,1	47.015,6	-	42.953,2	325.821,9	275.997,7
- Mengengeschäft	308.986,9	184.330,6	119.075,5	232.860,0	220.920,8	-	185.536,8	1.251.710,6	1.138.125,3
- ausgefallene Risikopositionen	32.771,4	20.913,6	2.558,2	44.962,5	22.177,1	-	22.765,8	146.148,6	138.384,4
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	4.972,5	-	4.972,5	-
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	91.904,4	91.904,4	-
- Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	3.848,2	1.451,0	5.299,2	1.436,7
- Risikopositionen mit besonders hohem Risiken	-	17,3	-	779,7	503,0	-	3.405,5	4.705,5	3.562,0
- sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	10.120,5	10.120,5	-
Gesamt	370.691,9	258.072,1	137.007,5	417.337,3	290.616,5	103.044,3	391.457,4	1.968.227,0	1.557.506,1

Die Risikopositionen verteilen sich nach vertraglichen Restlaufzeiten wie folgt:

Forderungsklassen	Restlaufzeiten (Beträge in TEUR)			Summe
	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	
- Zentralstaaten und Zentralbanken	655,0	-	-	655,0
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	5.003,0	15.104,5	10.033,6	30.141,1
- öffentliche Stellen	2.524,1	0,0	0,0	2.524,1
- Institute	84.113,2	10.000,0	0,0	94.113,2
- Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	110,4	-	-	110,4
- Unternehmen	3.977,3	36.466,9	285.377,7	325.821,9
- Mengengeschäft	21.106,8	254.619,3	975.984,5	1.251.710,6
- ausgefallene Risikopositionen	6.688,5	46.418,9	93.041,2	146.148,6
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	4.972,5	0,0	0,0	4.972,5
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	91.904,4	91.904,4
- Beteiligungspositionen	-	-	5.299,2	5.299,2
- Risikopositionen mit besonders hohem Risiken	-	187,5	4.518,0	4.705,5
- sonstige Posten	15,1	-	10.105,4	10.120,5
Gesamt	129.165,9	362.797,1	1.476.264,0	1.968.227,0

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Bestandsgliederung der Risikovorsorge nach wesentlichen Wirtschaftszweigen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr dar.

Wirtschaftszweige	Wertgeminderte Risikopositionen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/ Auflösungen von EWB/PWB/ Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Risikopositionen in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Handwerk	39.663	31		11.768	1.626	44	180	110
Handel	25.799	19		7.420	256	164	237	0
Freie Berufe	3.571	1		948	85	0	30	0
Industrie	51.859	79		16.531	2.782	15	319	0
Dienstleistung	26.456	71		7.738	1.810	70	292	0
Garantien	28.283	0		9.190	2.173	252	107	0
Sonstige	29.106	53		8.622	1.791	98	148	74
Summe	204.737	254		62.217	10.523	643	1.313	184
PWB			11.959		1.859			
Gesamt	204.737	254	11.959	62.217	12.382	643	1.313	184

	Anfangsbestand per 01.01.2020	Fort-schreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand per 31.12.2020
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
EWB	580	199	468	57	0	254
Rückstellungen	57.576	22.168	11.376	6.151	0	62.217
PWB	10.100	3.875	2.016	0	0	11.959
§ 340 f HGB	6.700	700	0	0	0	7.400

8 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013)

In der Bilanz zum 31.12.2020 sind belastete Aktiva (Stichtagswert zum Geschäftsjahresende) wie folgt enthalten:

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Marktwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Marktwert unbelasteter Vermögenswerte
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Kredite auf Abruf			83.151,3	
Aktieninstrumente				
Anleihen und Schuldverschreibungen			37.616,3	39.405,3
Sonstige Vermögenswerte	2.174,4		101.521,6	
Summe Vermögenswerte	2.174,4		222.289,2	

9 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz wurden für die Forderungsklasse Zentralregierungen externe Ratings der Ratingagentur Moody's herangezogen.

Wir nutzen die von der EBA herausgegebenen Überleitungstabelle zur Überleitung von Emittenten bzw. Emissionen auf die Bonitätsstufen der (EU) VO 575/2013.

Risikogewichtung per 31.12.2020	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Standardansatz (KSA)		
	vor Kreditrisikominderung Betrag in TEUR	Rückbürgschaften und Rückgarantien Betrag in TEUR	nach Kreditrisikominderung Betrag in TEUR
0%	33.446	1.187.947	1.221.393
10%	4.973	0	4.973
20%	94.113	-651	93.462
75%	1.251.711	-841.660	410.051
100%	423.932	-304.825	119.107
150%	66.711	-40.811	25.900
250%	1.437	0	1.437
andere Risikogewichte	91.904	0	91.904
Gesamt	1.968.227	0	1.968.227

10 Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013)

Wir betreiben Handelsgeschäfte in Form von Geldmarkt- und Wertpapiergeschäften. Hierbei werden freie liquide Mittel gemäß den vom Aufsichtsrat erlassenen „Richtlinien für die Vermögensanlage“ in Termin- und Festgeldern, Rentenpapieren und Spezialfonds angelegt. Innerhalb der Spezialfonds erlauben die Vermögensanlagerichtlinien in einem sehr engen Rahmen noch die Anlage in Aktien, Wandelanleihen, Rohstoffen und Derivate (nur zur Absicherung). Die Anlagen dienen ausschließlich der Liquiditäts- und Ertragssteuerung.

Wir gehen im Eigenbestand weder Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken noch Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch ein. Im Handelsbuch sind zum 31.12.2020 keine Positionen enthalten. Zum Management der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verweisen wir auf Kapitel 13.

11 Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013)

Für die Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatorenansatz an. Zur näheren Erläuterung des Verfahrens verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel 2.1 Risikomanagement.

Die sich aus dem operationellen Risiko der Bank ergebenden Eigenmittelanforderungen sind in Kapitel 2.1 quantifiziert.

12 Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013)

Die Bürgschaftsbank hält zum Stichtag 31.12.2020 nur Beteiligungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Bei den Beteiligungen im Anlagevermögen sind folgende Beteiligungsarten vorhanden:

Beteiligungsart	Ziele	Rechnungslegung/Bewertung
Kreditnahe bzw. kreditsubstituierende Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> Diversifizierung der Vermögensanlage Gewinnerzielungsabsicht Renditeerwartung (langfristig) Alternativanlage aufgrund derzeitiger Zinssituation Langfristige Anlage 	<ul style="list-style-type: none"> Anlagevermögen nach § 253 Abs. 3 HGB Bewertung zum niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB
Funktionsbeteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> Strategische Gründe, zur Unterlegung der Geschäftsbeziehung Keine Gewinnerzielungsabsicht 	<ul style="list-style-type: none"> Anlagevermögen nach § 253 Abs. 3 HGB Bewertung zu Anschaffungskosten
Strategische Beteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> Förderung/Umsetzung des Garantiegeschäfts Keine Gewinnerzielungsabsicht 	<ul style="list-style-type: none"> Anlagevermögen nach § 253 Abs. 3 HGB Bewertung zu Anschaffungskosten

Die Anteile sind nicht börsennotiert. Die Beteiligungen werden mit einem Bilanzwert von 6.721 TEUR bewertet, der beizulegende Zeitwert beträgt 38.896 TEUR. Im Anlagebestand sind folgende Beteiligungen vorhanden:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Beteiligungen			
- nicht börsennotiert	6.721	38.896	

Eine Übersicht der im Geschäftsjahr 2020 realisierten und noch nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Beteiligungen gibt die folgende Tabelle:

	realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidationen	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste		
		insgesamt	davon in Basiseigenmittel einbezogen	davon im Ergänzungsmitteln einbezogen
		in TEUR	in TEUR	in TEUR
Gesamt	0	32.175	0	0

13 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013)

Die Bürgschaftsbank geht Zinsänderungsrisiken nur in Form des Haltens von festverzinslichen Wertpapieren ein, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind. Die Wertpapieranlagen werden i. d. R. bis zur Endfälligkeit gehalten, es wird eine Mindestliquidität in Form von Kontokorrentguthaben und kurzfristigen Termingeldanlagen gehalten. Außerdem erfolgt eine Anlage in festverzinsliche Wertpapiere innerhalb von Spezialfonds, die der Liquiditätsreserve zugeordnet sind. Zinsänderungsrisiken aus der Refinanzierungsstruktur bestehen aufgrund der vollständigen Eigenfinanzierung nicht.

Zur Überwachung der spezifischen Zinsänderungsrisiken wird vierteljährlich das Zinsänderungsrisiko der innerhalb der nächsten 12 Monate endfälligen festverzinslichen Wertpapiere und der flüssigen Mittel anhand Szenarioberechnungen ermittelt. Ebenso erfolgt bei den Spezialfonds eine regelmäßige Überwachung maximaler Verlustpositionen über ein Value-at-Risk-Modell (ex ante) mit einem 95%igen bzw. 99%igen Konfidenzniveau bei einer Halte-dauer von 250 Tagen. Zum 31.12.2020 wurde insgesamt ein Verlustpotential in Höhe von 3,6 Mio. € bzw. 5,0 Mio. € ermittelt. Zusätzlich wird das Credit-Spread-Risiko (Spezialfonds) anhand der Veränderung des Renditeunterschieds innerhalb von 12 Monaten zwischen der Swapzinskurve und den Umlaufrenditen der Assetklassen mit einem 95%igen bzw. 99%igen Konfidenzniveau berechnet und betrug 4,4 Mio. € bzw. 5,0 Mio. €.

Aufgrund der Besonderheiten in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit haben Risiken aus vorzeitiger Kreditrückzahlung und aus dem Abzug unbefristeter Einlagen für uns keine Bedeutung.

Bei Anwendung des von der BaFin definierten Zinsschock-Szenarios mit + 200 Basispunkten und -200 Basispunkten ergaben sich zum Stichtag 31.12.2020 die folgenden Barwertänderungen:

Zinsänderungsrisiken	
Ergebnisauswirkung in TEUR	
Zinsschock	
+200 BP	-200 BP
-10.542,6	1.562,7

„Tabelle: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“

14 Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013)

Die Bürgschaftsbank ist kein bedeutendes Institut im Sinne von § 17 InstitutsVergV, so dass § 16 der InstitutsVergV sowie Art. 450 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 keine Anwendung finden.

Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH hat ein Vergütungssystem eingeführt, das den strategischen Zielen der Bank als Förderinstitut Rechnung trägt und in den Organisationsrichtlinien niedergelegt ist. Verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems für Mitarbeiter:innen ist der Vorstand. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats besitzt ein Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand. Für die Geschäftsleitung legt der Aufsichtsrat alle Vergütungsbestandteile fest. Die Angemessenheit des Vergütungssystems hinsichtlich der Ausrichtung auf die in den Strategien niedergelegten Ziele überprüft die Bürgschaftsbank jährlich unter Einbeziehung der Kontrolleinheiten. Darin eingeschlossen ist eine Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der InstitutsVergV.

Die Bürgschaftsbank nutzt in einem begrenzten Rahmen die Möglichkeit, positive Leistungsanreize durch variable Vergütungsbestandteile zu setzen. Zu diesem Zweck können freiwillige Sonderzahlungen (Leistungsprämien) gewährt werden. Der Umfang dieser Anreize ist so gewählt, dass keine Interessenkonflikte oder Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken geschaffen werden und insgesamt keine Abhängigkeit von der variablen Vergütung entstehen kann.

Über die Bildung und Bemessung eines Gesamtbetrags der variablen Vergütung und dessen Verteilung innerhalb der Bürgschaftsbank beschließt für die Mitarbeiter:innen der Vorstand, für den Vorstand der Aufsichtsrat, jährlich. Berücksichtigung finden hierbei insbesondere die im Rahmen des Geschäfts- und Risikostrategieprozesses ermittelten Kennziffern sowie die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage, die Eigenmittel und Liquiditätsausstattung sowie die Kapitalpuffer-Anforderungen nach § 10i KWG. In den Prozess der Bildung, Bemessung und Verteilung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung sind als Kontrolleinheiten das Risikocontrolling sowie die Compliance-Funktion und die Interne Revision einbezogen.

Nach Vorliegen der Voraussetzungen werden ausschließlich Bonus- bzw. Tantiemenzahlungen für das abgelaufene Geschäftsjahr gewährt, mehrjährige Leistungsanreize bestehen nicht. Die Zahlungen erfolgen an Mitarbeiter:innen und an Mitglieder der Geschäftsleitung, die zum Zeitpunkt der Genehmigung der Zahlungen tätig waren. Die Kriterien für die Vergabe der Leistungsprämien leiten sich für die Mitarbeiter:innen aus dem allgemeinen Auf-

trag der Bürgschaftsbank ab. Konkretisiert werden die Vergütungsparameter zur Festsetzung der individuellen variablen Vergütung im Rahmen von Jahresgesprächen, in denen der individuelle Beitrag bezogen auf die Stelle sowie bezogen auf ein vereinbartes Ziel transparent gemacht werden. Für die Geschäftsleitung sind als Parameter der Erfolg des Instituts, die Risikosituation, das Förderergebnis, die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen sowie das Engagement und die Vertretung des Hauses nach außen handlungsanleitend.

Die Höhe des jährlichen Gesamtbetrags der variablen Vergütung für die Mitarbeiter:innen ist gemäß Geschäftsordnung für den Vorstand auf ein Bruttomonatsgrundgehalt bezogen auf die Gesamtbank begrenzt. Die Obergrenze für die variable Vergütung für die einzelnen Mitarbeiter:innen liegt bei maximal zwei Monatsgehältern (rund 15 %). Diese Obergrenze wird jährlich im Rahmen der Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems überprüft. Garantierte variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht, eine Unterscheidung in Mitarbeiter:innen der Kontrolleinheiten und sonstige Mitarbeiter:innen erfolgt aufgrund der im Wesentlichen gezahlten Fixgehälter nicht. Die wesentlichen Vergütungsbestandteile sind jeweils in individuellen Anstellungsverträgen vereinbart.

Die Geschäftsleitung hat ebenfalls keinen Anspruch auf die Gewährung erfolgsabhängiger Vergütungen. Die Geschäftsleitung und leitende Angestellte haben die Möglichkeit, einen Firmenwagen zu erhalten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Neueinstellungsprämien gezahlt. Eine Abfindung ging an zwei Begünstigten in Höhe von 64 TEUR. Der Gesamtbetrag aller Vergütungen gem. InstitutsVergV beträgt insgesamt 8.793,6 TEUR. Davon entfallen auf fixe Vergütungen 8.250,1 TEUR (93,8 %) und auf variable Vergütungen 543,5 TEUR (6,2 %). Variable Vergütungsbestandteile erhielten 106 Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung). Es wurden keine Vergütungen oberhalb von 1.000 TEUR gezahlt.

15 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013)

Aufgrund der geschäftspolitischen Konzentration auf das Bundesland Baden-Württemberg kommt es auch bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten zu einer geografischen Konzentration der Sicherheiten. Darüber hinaus kommt es zu einer wesentlichen Konzentration auf Rückbürgschaften der Bundesrepublik Deutschland.

Eine Begrenzung der Risiken im rückverbürgen bzw. rückgarantierten Neugeschäft (Bund und Land) erfolgt durch die Limitierung von Bürgschaften auf einen Höchstbetrag von 1,25 Mio. € sowie von Garantien auf einen Betrag von 1,75 Mio. € je Risikoeinheit. Rückbürgschaften der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Baden-Württemberg sichern derzeit maximal 65% der übernommenen Bürgschaften und 70% der Garantien.

Im Rahmen des Konjunkturpakets II wurden die Regelhöchstbeträge gem. Rückbürgschafts-/ Rückgarantieerklärung je Kreditnehmereinheit für den Zeitraum vom 06.03.2009 – 31.12.2010 bei Bürgschaften auf 2,0 Mio. € und für den Zeitraum vom 01.07.2009 – 31.12.2010 bei Garantien auf 2,0 Mio. € erhöht. Daneben ermäßigt sich 2009/2010 das Eigenrisiko durch Anhebung der Rückbürgschaft auf 25% und der Rückgarantie auf 26,25%.

Im Rahmen der Maßnahmenpakete des Bundes und des Landes im Zusammenhang mit der „Corona-Krise“ wurden die Regelhöchstbeträge gem. Rückbürgschafts-/ Rückgarantieerklärung je Kreditnehmereinheit für den Zeitraum vom 13.03.2020 – 31.12.2020 bei Bürgschaften auf 2,5 Mio. € und für den Zeitraum vom 01.11.2020 – 30.06.2021 bei Garantien auf 2,0 Mio. € erhöht. Daneben ermäßigt sich für diese Zeiträume das Eigenrisiko durch Anhebung der Rückbürgschaft auf 20% und der Rückgarantie auf 20%. Für Bürgschaften für den Zeitraum vom 15.07.2020 – 31.12.2020 oberhalb eines Betrags von 1,25 Mio. € (ausschließlich Adressen ohne Bestand) ermäßigt sich das Eigenrisiko durch Anhebung der Rückbürgschaft auf 10%.

Bürgschaften und Garantien werden, soweit dies möglich ist, über bankübliche Sicherheiten besichert. Hier wird die Bürgschaftsbank gleichrangig an den von den Hausbanken im Kreditvertrag mit dem Kunden abgeschlossenen Sicherheiten beteiligt. Eine Sicherheitenbewertung erfolgt erst bei Ausfall des Kunden. Sicherheiten werden bis zum Ausfall des Kunden nicht bei uns, sondern von der Hausbank verwaltet.

Soweit im fondsverwalteten Vermögen Sicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, sind diese im Rahmen der vereinbarten Anlagestrategie und Limite ebenfalls beschränkt.

Einen Überblick über den Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte gibt die folgende Tabelle:

Risikopositionen per 31.12.2020	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Standardansatz (KSA)		
	vor Kreditrisikominderung	Rückbürgschaften und Rückgarantien	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
- Zentralstaaten und Zentralbanken	655	699.464	700.119
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	30.141	469.038	499.179
- öffentliche Stellen	2.524	0	2.524
- Institute	94.113	-651	93.462
- Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	110	19.445	19.555
- Unternehmen	325.822	-223.750	102.072
- Mengengeschäft	1.251.711	-841.660	410.051
- ausgefallene Risikopositionen	146.149	-121.886	24.263
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	4.973	0	4.973
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	91.904	0	91.904
- Beteiligungspositionen	5.299	0	5.299
- Risikopositionen mit besonders hohem Risiken	4.705	0	4.705
- sonstige Posten	10.121	0	10.121
Gesamt	1.968.227	0	1.968.227